

Gegenstand: Grundwasserüberwachung im Umfeld der Deponie Flotzgrün; Information durch Vertreter der BASF SE

Frau Seiler begrüßt die Vertreter der BASF SE sowie den Gutachter des Ing.Büros BCE. Herr Bender von BCE stellt die neuesten Erkenntnisse des Grundwassermonitorings und die Maßnahmen, die im vergangenen Jahr zur Grundwassersicherung durchgeführt wurden, vor.

Das Wassergewinnungsgebiet der Stadt Speyer liegt in etwa 1,4 km Entfernung zur Deponie. Die Hauptbelastung des Grundwassers im Umfeld der Deponie liegt an der Basis des Tiefenbereiches II, dort wo die Entnahme durch die Abschirmbrunnen erfolgt. Dort wo die maximale Sicherung erforderlich ist, wird die Entnahme betrieben. Der Nachschub von Schadstoffen aus der Deponie heraus wird durch den Betrieb der Sicherungsbrunnen weitestgehend unterbunden. Bereits ausgetragene Schadstoffe werden in allen Tiefenbereichen der Grundwasserhorizonte umfangreich überwacht. Es wird im Rahmen des Monitorings eine Vielzahl an Stoffen, anorganische und organische Parameter, untersucht. Als Leitparameter dient z.B. das Herbizid Mecoprop, der Grenzwert liegt bei 0,1 µg/l. Im Bereich der Deponie liegt die Belastung bei 100 µg/l im Tiefenbereich II. Bei den Messstellen außerhalb der Deponie jenseits des Altrheinarms ist das Herbizid nicht mehr nachweisbar. Lediglich nördlich des Hauptdeiches gibt es eine Stelle, die einen Spurennachweis von 0,14 µg/l aufweist, knapp über dem Trinkwassergrenzwert. Im tieferen Bereich Z finden sich selbst im Bereich der Deponie kaum noch Belastungen. Im Tiefenbereich III, der für die Trinkwassergewinnung relevant ist, finden sich ebenfalls kaum noch Konzentrationen.

Eine Ausnahme stellt die Messstelle P049III jenseits des Altrheinarms dar. Dort ergaben sich bei Pumpversuchen Spuren des Pflanzenschutzmittels (0,7 µg), außerdem Sulfonsäuren und Dioxan/Trioxan, ebenso bei P060III eine Konzentration von 0,3 µg Mecoprop. Die Trinkwasserbrunnen der SWS werden ebenfalls regelmäßig untersucht, dort konnte keine Belastung nachgewiesen werden. Die im Tiefenbereich II an P050II und P051II gefundenen Spuren liegen nicht im Zustrombereich der Wassergewinnung Süd der Stadt Speyer, die Grundwasserströmung geht in Richtung Nordosten.

Im Ergebnis lässt sich sagen, dass keine Gefahr für die Trinkwasserversorgung für Speyer besteht.

Für die P049III und P060III wurden aufgrund der Erkenntnisse in 2017 Gütepumpversuche durchgeführt. Es wurde über einen Zeitraum von 8 Wochen beprobt. Durch den längeren Pumpzeitraum hat man nicht nur ein punktuelles Ergebnis, da man sich das Wasser aus der Umgebung herbei zieht, in diesem Fall aus einem Radius von 60 m. Es wurde die zeitliche Entwicklung der Analyseergebnisse betrachtet. Die Konzentrationen sind nach einer längeren Pumpphase zunächst angestiegen, um dann bei allen Stoffen in unterschiedlicher Konzentrationshöhe kontinuierlich wieder zu fallen.

Bei P049III befindet sich offenbar eine sehr schmale Schadstofffahne. Dies lässt sich daraus herleiten, dass mit der Dauer der Pumpmaßnahme die Konzentrationen abnehmen, da mit Ausweitung des Entnahmeradius gering oder unbelastetes Wasser gefördert wird.

Bei P060III verhält es sich anders, hier wird das Ergebnis dahingehend interpretiert, dass P060III seitlich zur Schadstofffahne liegt. Am Anfang der Pumpmaßnahme hatte man keine Befunde, bei längerer Zeitdauer weitet sich der Entnahmetrichter aus, erfasst die Schadensbereiche und die Konzentrationen steigen an.

Da man jedoch nur jeweils einen Messpunkt hat, kann man noch keine detaillierten Aussagen über die Lage und Ausbreitung der Schadstofffahne(n) treffen. Daher werden bei beiden Punkten noch weitere Messstellen benötigt.

Als weitere Maßnahme in 2017 wurde die hydraulische Sicherung an den Brunnen B1 bis B7 an der Deponie Flotzgrün überprüft sowie das numerische Grundwassermodell aktualisiert, um Prognoseberechnungen für den Zeitpunkt 2050 und den Zeitpunkt 2100 durchzuführen. Es wurde untersucht, inwieweit ein ergänzender Sicherungsbedarf erforderlich ist, falls die Konzentrationen im Abstrom steigen sollten. Es gibt eine gewisse Diskrepanz zwischen den gemessenen Werten und den errechneten Prognosewerten. Die Modellberechnung ergibt eine leicht steigende Tendenz, die Messwerte dagegen sind eher leicht sinkend. Insgesamt ist das numerische Modell gut geeignet als Prognosewerkzeug, es liegt „auf der sicheren Seite“. Um Unsicherheiten des Modells zu berücksichtigen, wurden unterschiedliche Fallkonstellationen berechnet. Hierbei wurden die tatsächlich gemessenen Konzentrationen am P049III berücksichtigt. Im konservativen Rechenfall bleibt die Konzentrationshöhe von 2 µg/l. Im günstigen Fall wurde von einem leichten Rückgang ausgegangen und im Worst-Case-Fall von einer leichten Steigerung der Konzentration. Die Ergebnisse der Berechnungen an den Tiefenbrunnen der Stadtwerke Speyer ergaben für den günstigen und den konservativen Fall, dass der Grenzwert der Trinkwasserverordnung immer eingehalten wird. Im Worst-Case-Fall würde in ca. 150 Jahren der Grenzwert überschritten. Nach den momentan vorliegenden Messergebnissen kann man von dem konservativen bzw. günstigen Fall der Modellbetrachtung für die Zukunft ausgehen.

Trotzdem hat man sich Gedanken über mögliche Maßnahmen für einen Worst-Case-Fall gemacht. Als Anhaltspunkt wurden die am P049III gemessenen Konzentrationen herangezogen, falls hier eine Steigerung festgestellt würde. Es wurden bereits Gütepumpversuche durchgeführt, so dass P049III als weiterer Sicherungsbrunnen betrieben werden könnte. Dies wäre kurzfristig umsetzbar, um als weitere Schutzmaßnahme für die Trinkwasserbrunnen zu dienen. Dies ist momentan jedoch lediglich eine „Schubladen“planung für den Fall von steigenden Konzentrationen.

Auf Nachfrage der CDU hinsichtlich der Effizienz der Sicherungsbrunnen am Rande der Deponie erläutert Herr Bender, dass die festgestellten Konzentrationen von Schadstoffen außerhalb von Flotzgrün aus der Zeit stammen, in der noch keine Sicherungsbrunnen installiert worden waren. Aus diesem Grund wurde am P049 eine Belastung festgestellt; die frühere Verfrachtung kann auch nicht zurückgeholt werden durch die Sicherungsbrunnen, da sich die Belastung jenseits des Altrheinkanals befindet. Sollten hier steigende Konzentrationen festgestellt werden, dann würden die dargestellten weitergehenden Maßnahmen ergriffen. Einen weiteren Sicherungsbrunnen vorab schon zu installieren, ist nicht sinnvoll, da man auch berücksichtigen muss, dass man sich in einem naturschutzrechtlich wichtigen Gebiet befindet (Natura 2000), Eingriffe also vermieden werden sollten und ggf. genehmigungsrechtlich aufwendige Verfahren durchzuführen sind.

Es wurden die laufenden Sicherungsmaßnahmen am Rande der Deponie überprüft mit dem Ergebnis, dass sie eine gute Wirksamkeit haben, dabei ist der Intervallbetrieb als auch der kontinuierliche Betrieb der Sicherungsbrunnen als gleichwertig anzusehen. Trotzdem ist eine Optimierungsmaßnahme in Planung. An der westlichen Flanke der Deponie soll zusätzlich abgesichert werden. Eine bereits vorhandene Messstelle soll als weiterer Sanierungsbrunnen B 8 ausgebaut werden.

Das Messnetz wird zudem noch weiter verdichtet. Am P051 gab es Befunde, daher sollen weitere Messstellen westlich und östlich davon installiert werden. Gleiches gilt für P049 und P060. Die genauen Standorte werden mit den Umweltschutzbehörden abgestimmt.

Herr Hermes von den Stadtwerken Speyer erläutert im Anschluss an den Vortrag von Herrn Bender die Bedeutung des Trinkwassergewinnungsgebietes Süd für die Stadt Speyer.

In den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten kann nicht auf das Wasserwerk Süd verzichtet werden. Insgesamt ergibt sich ein Wasserbedarf von 4,3 Mio m³ im Jahr. Im Wasserwerk Nord dürfen max. 3 Mio m³ entnommen werden mit einer Aufbereitungskapazität von 500 m³ in der Stunde. Im Wasserwerk Süd werden durchschnittlich 1,6 Mio m³ Wasser gezogen. Das Wasserwerk Nord kann nicht weiter ausgebaut werden, u.a. auch wegen der Gemarkungsgrenze zu Schifferstadt. Ein 6. Tiefbrunnen, der gerade errichtet wurde, dient als Reservebrunnen, falls einer mal ausfällt.

Im Wasserwerk Süd gibt es insgesamt 6 Tiefbrunnen sowie 7 Flachbrunnen, von denen jedoch nur 1% - 4% im Jahr zu Spitzenzeiten gezogen wird.

Hier wird auch ein weiterer Tiefbrunnen westlich des Hochgestades geplant, um künftig die Wasserentnahme bei den deponienahen Tiefenbrunnen zu verringern.

Die CDU-Fraktion bittet um eine Einschätzung durch Herrn Hermes, ob bereits vor einer Feststellung erhöhter Konzentrationen weitere Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden sollten. Herr Hermes führt aus, dass zunächst eine genaue Ortung der Schadstofffahne erfolgen muss, erst dann sollte gepumpt werden, um zu verhindern, dass die Fahne sich weiter in Richtung Trinkwasserschutzgebiet bewegt. Ergänzend erläutert Herr Bender, dass nach Errichtung der neuen Messstellen geplant ist, weitere länger laufende Pumpversuche bei der ganzen Messstellenreihe durchzuführen. So kann eine genauere Aussage darüber getroffen werden, wo der Schwerpunkt der Belastung ist. Es wird eine Gefährdungsabschätzung erfolgen, und wenn das Ergebnis entsprechend ausfällt und Handlungsbedarf gegeben ist, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Zum zeitlichen Ablauf erklärt Herr Bender auf Nachfrage, dass der Antrag noch im Sommer 2018 erfolgen soll. Sobald die Genehmigung vorliegt, soll die Maßnahme dann schnellstmöglich umgesetzt werden, soweit kein Hochwasser dies verhindert. Vorsichtig geschätzt sollten Ende 2019/Anfang 2020 die abschließenden Ergebnisse vorliegen.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird um eine Erläuterung gebeten, wie die unterschiedlichen Ergebnisse bei den verschiedenen Fallkonstellationen im Modell zustande kommen. Inwieweit liegt dies evtl. an geologischen Unwägbarkeiten oder an dem Grundwassermodell selbst, das evtl. noch nicht ausgereift ist. Herr Bender erklärt, dass die angewandten Parameter, z.B. Durchlässigkeit des Untergrundes, in allen Fällen gleich angenommen wurden.

Variiert wird nur bei den Eingangsparametern, beim sog. Quelltherm, in diesem Fall die Ausgangskonzentrationen. Im konservativen Modell waren das die konstante Konzentration von 2 µg, im günstigen Modell eine Abnahme der Konzentration und im Worst-Case-Modell eine steigende Konzentration.

Herr Eckert bedankt sich beim Umweltausschuss und seiner Vorsitzenden und lädt den Ausschuss ein, sich auf der Deponie umzuschauen, auch die Baumaßnahme Abschnitt 8 zu besuchen. Wenn ein entsprechender Wunsch besteht, soll man sich zwecks Terminvereinbarung an ihn wenden. Auch in Zukunft wird die BASF regelmäßig über das Monitoring und die gewonnenen Ergebnisse berichten.

Frau Seiler weist auf die gute Zusammenarbeit zwischen Umweltamt, Stadtwerken und BASF hin. Sobald sich wieder neue Erkenntnisse ergeben, wird an die BASF eine Einladung zur Umweltausschusssitzung ergehen. Weiterhin stellt Frau Seiler einen Besuch der Deponie in 2019 in Aussicht, wie bereits in 2017, und bedankt sich für den Vortrag.

Die PowerPointPräsentation ist als Anhang dem Protokoll beizufügen.

**Gegenstand: Stromtalwiesen in der Gemarkung Speyer - Bestand und Potential;
Vorstellung der Wiesenkartierung durch das Büro Natur und Raum
[Vorlage: 2565/2018](#)**

Nach kurzer Einführung durch Frau Seiler stellt Frau Mayrhofer vom Büro Natur und Raum die Ergebnisse der Wiesenkartierung in der Gemarkung Speyer vor, die sie im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt hat. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei auf Stromtalwiesen gelegt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Artenschutzprojektes Stromtalwiesen werden drei Kategorien unterschieden: die Konzeptflächen der Kategorie I sind bedeutsame Vorkommen mit einer typischen Ausprägung, Kategorie II sind bedeutsame Vorkommen mit einer gestörten Ausprägung und Kategorie III sind die Potentialflächen.

Für jede Fläche wurde eine Reihe an Informationen zusammengetragen, angefangen bei der Flurstücksnummer, über Größe, Lage, Bodenverhältnisse, Kennarten, Artenliste, Schutzstatus, Beeinträchtigungen, aktuelle Art der Bewirtschaftung, Entwicklungspotential bis hin zu Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

Der nördliche Teil der Kehlwiese ist als einzige Fläche in Speyer als Stromtalwiese der Kategorie I eingestuft. Alle anderen untersuchten Flächen sind potentiell geeignete Flächen.

Auf der Kehlwiese finden sich Kantenlauch, Färberscharte, Färberginster, Echter Haarstrang. Diese Pflanzen sind in Rheinland-Pfalz als gefährdet eingestuft, ein Großteil auch bundesweit. Weiden-Alant findet sich mit großen Vorkommen im südlichen Teil der Kehlwiese und ist eine typische Kennart für Flächen, die gut zur Stromtalwiese weiterentwickelt werden können.

Die Herrenwiese ist ein Kleinod im doppelten Sinne. Sie ist sehr klein, nur 0,3 Hektar groß, jedoch extrem vielfältig und artenreich. Sie liegt in der Überschwemmungsaue mitten im Wald. Sie heißt Herrenwiese, weil zu früheren Zeiten die Herren dorthin Ausflüge unternahmen und auch später wurde sie noch für Veranstaltungen genutzt, wie dem Vierteljahresheft der Stadt Speyer zu entnehmen ist. Der Laubfrosch ist hier heimisch. Es finden sich 17 verschiedene Gräserarten, 25 verschiedene Kräuterarten. Diese Vielfalt rührt von den unterschiedlichen Standortbedingungen her, einer Waldrandlage und unterschiedlichsten Bodenverhältnissen auf der kleinen Fläche. Mit der entsprechenden Pflege können sich hier Stromtalwiesenarten ansiedeln, bisher findet sich noch keine. Als Rote-Liste-Art ist eine Seggen-Art nachgewiesen.

Die Wiese an der Lußheimer Fahrt liegt in der Nähe der Schiffswerft Braun. Sie lässt sich in 3 Teilflächen untergliedern. Auf der Teilfläche 1 findet sich Scharfer Hahnenfuß und Ampfer, typische Stromtalwiesenpflanzen, dieser Bereich ist als „Magere Flachland-Mähwiese“ als FFH-Lebensraumtyp geschützt. Der Teil 2 ist wesentlich krautärmer und grasreicher und hat noch deutliches Entwicklungspotential in Richtung wertvollerer Wiese. Der Teil 3 ist ein Übergangsbereich zum Acker und muss sich noch zur Wiese entwickeln.

Die Sicksche Wiese mit ca. 2 Hektar Fläche hat bereits ein sehr weit entwickeltes Stromtalwiesen-Potential. Es stellt sich die Frage, ob man es schafft, sie weiter zu entwickeln, welche Beeinträchtigungen müssten evtl. abgestellt werden oder wie müsste das Mahd-Regime entsprechend angepasst werden. Es finden sich 17 Gräser-Arten, 58 verschiedene Kräuter, also ein besonders artenreicher Bestand. Besonders hervorzuheben ist der flächenhafte Bestand des Wiesen-Alant, der als einzige Stromtalwiesen-Kennart hier zu finden ist.

Der Geschützte Landschaftsbestandteil Kirchengrün ist ein großes zusammenhängendes Wiesenband aus Potentialflächen (Stückelwiese Nord, Mitte, Süd). Die Teilfläche Nr. 1 (Kirchengrün Nord) ist eine Fläche, die offenbar sehr nährstoffreiche Standortbedingungen aufweist, was bedingt, dass der Pflanzenbestand eine Höhe von 1 – 1.30 m erreicht. Es gibt in erster Linie Gräserarten, die Fläche ist eher kräuterarm. Je nährstoffreicher der Standort einer Wiese ist, desto artenärmer ist sie, desto mehr Gräser sind vorhanden und desto weniger blühende Pflanzen und Kräuter finden sich. Das naturschutzfachliche Ziel ist in der Regel, die Nährstoffe zu entziehen und die Wiese auszuhagern. Dies läuft meistens der landwirtschaftlichen Nutzung entgegen. Die Teilfläche 2 ist schon etwas nährstoffärmer, die Teilfläche 3 hat ein größeres Vorkommen von Weiden-Alant; dies zeigt, dass eine Entwicklung in Richtung Stromtalwiese möglich ist.

Bei der Stückelwiese Mitte und Süd wurde durch Deichrückverlegung eine Situation geschaffen, dass seit 2002 diese Wiese bei Hochwässern über einen Durchlass überschwemmt werden kann. Dadurch hat man eine natürlichere Wasserversorgung als bei einer ausgeleichten Wiese. Stückelwiese Mitte hat durch Pappeln einen Charakter ähnlich einer Streuobstwiese, dadurch ein breites Spektrum von Standortbedingungen. Die Stückelwiese Süd wurde im Zuge ökologischer Ausgleichsmaßnahmen hergestellt, die teilweise schon gut entwickelt sind. Ein sehr großer Bestand der Raupen vom Nachtpfauenaug und Brennesselbestände konnten festgestellt werden. Verschiedene Arten von Schmetterlingen, die auf Brennesseln angewiesen sind, bevorzugen unterschiedliche Brennesselstandorte (Schatten, Sonne, unterschiedl. Untergründe etc.). Die Knollige Spierstaude ist nach dem Atlas der Pflanzenvorkommen in Rheinland-Pfalz seit 1950 hier nicht mehr nachgewiesen worden, konnte nun jedoch festgestellt werden. Entweder wurde sie mit dem Saatgut ausgebracht oder sie hat sich wild angesamt, was eine kleine Sensation darstellen würde.

Die Wiesen-Böschung am Otterstadter Weg hat zwar kein Stromtalwiesenpotential, ist aber trotzdem schutz- und entwicklungswürdig. Es handelt sich hier um das Rhein-Hochufer mit Süd-Exposition in der Nähe einer Rohstoffabbaufäche Sand, was auf sandige Standortbedingungen, wie trocken, warm, wasser- und nährstoffarm, schließen lässt. Ein Bereich der Böschung ist mit einer Ruderalen Hochstaudenflur besiedelt, ein anderer Bereich lässt sich als Halbruderaler Halbtrockenrasen charakterisieren mit einem Vorkommen von Acker-Hornkraut, Schopfiger Traubenhyazinthe, Früher Segge, Karthäuser-Nelke, Winzigem Schneckenklee. Es wurden insgesamt 4 Rote-Liste-Arten nachgewiesen. Zum angrenzenden Acker hin wird in nächster Zeit ein Schutzstreifen eingerichtet, damit der Eintrag von Nährstoffen über die Ackernutzung verhindert wird.

Für die Pflege und Entwicklung von Stromtalwiesen ist es wichtig nicht zu düngen, weder mit Mineraldünger noch mit organischem Dünger. Auch das Mulchen sollte unterlassen werden. Es soll keine Beweidung stattfinden. Bei bereits ausgebildeten Stromtalwiesen sollte erst im Herbst gemäht werden.

Das Ziel sollte eine Aushagerung des Bodens sein, um die erforderlichen Standortbedingungen zu erreichen. Die Entwicklung und Pflege der Stromtalwiesen lassen sich heute nur schwer mit den Zielen der Landwirtschaft in Kombination mit Viehhaltung in Einklang bringen; in früheren Zeiten wurde das Mahdgut als Stalleinstreu genutzt.

Die PowerPointPräsentation ist als Anhang dem Protokoll beizufügen.

Zur Frage der CDU-Fraktion nach den finanziellen Fördermöglichkeiten erläutert Frau Mayrhofer, dass es Fördermittel zur Biotoppflege bei der SGD (Obere Naturschutzbehörde) gibt.

Bezgl. der Maßnahme zur Herstellung eines Schutzstreifens an der Böschung am Otterstadter Weg erklärt Frau Mayrhofer auf Anfrage, dass der Acker sich im Besitz der Stadt befindet. Für den benötigten 5m breiten Streifen wurde der Pachtvertrag mit einem Landwirt bereits geändert, er wird eingesät und als Schutzstreifen entwickelt.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen der begutachteten Flächen. Frau Seiler führt dazu aus, dass die Flächen sich teilweise in Privatbesitz befinden bzw. als stadteigene Flächen verpachtet sind.

Die Grünen-Fraktion/Bündnis 90 möchte wissen, ob die Maßnahmen in dem Bereich Kirchengrün, der als Ausgleichsfläche ausgewiesen wurde, adäquat und zielführend durchgeführt wurden. Frau Mayrhofer erklärt dazu, dass es sich hierbei um den südlichen Teil des Kirchengrün handelt. Auf der ehemaligen Ackerfläche wurde Wiesensaat ausgebracht, nun wird durch eine entsprechende Mahd der Standort weiter ausgehagert, um eine artenreiche Wiese zu entwickeln.

Eine weitere Nachfrage der Fraktion gilt der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung der Fläche. Frau Kruska erläutert hierzu, dass für die Ausgleichsfläche ein Entwicklungsziel formuliert wurde, nämlich eine artenreiche standortgerechte Wiesengesellschaft zu entwickeln. Hierzu wurde eine Initialpflanzung durchgeführt, weiterhin werden Pflegemaßnahmen vorgenommen. Es benötigt mindestens 10 Jahre, um einen solchen Wiesentyp zu entwickeln. Hinsichtlich der Flächen-Bilanzierung (Zuordnung des Eingriffs zum konkreten Ausgleichsflächenanteil) wird eine genaue Buchführung über die Ausgleichsflächen geführt, damit es zu keiner Doppelvergabe von Flächen im Kirchengrün kommt. Jedem Eingriff kann eine konkrete Fläche zugeordnet werden. Herr Schwendy ergänzt, dass der südliche Teil des Kirchengrün genau aufgeteilt ist, die einzelnen Flächen sind den verschiedenen Baumaßnahmen zugeordnet, es gibt keine Überlagerung. Die Flächen sind im Umfang exakt den einzelnen Baumaßnahmen im jeweiligen Bebauungsplangebiet zugeordnet. In den Bebauungsplänen, in denen das Kirchengrün als Ausgleichfläche angeführt ist, gibt es eine klare Regelung, dass hier artenreiches Grünland zu entwickeln ist. Es wurde eine spezielle Saatgutmischung (autochthon) verwendet, hierbei wurde die Stadt von Spezialisten beraten. An anderer Stelle wurde beispielsweise auch Heumulch-Saat eingesetzt.

Informationen über die Ausgleichsflächen in Speyer sind auf der Homepage der Stadt veröffentlicht und können unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

https://www.speyer.de/sv_speyer/de/Umwelt/Landschaftsplanung/Ausgleichsflächen/

Das Kompensationsverzeichnis findet sich im Landschaftsinformationssystem Rh.-Pf.:
http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/

Die SWG weist darauf hin, dass eine Entwicklung von Stromtalwiesen nicht mit aller Gewalt erfolgen sollte, der Sache sollte Zeit gegeben werden. Soweit eine Fläche sich hierzu nicht eignet, sollte nichts erzwungen werden. Herr Schwendy erläutert hierzu, dass man zunächst das Potential einer Fläche ermittelt, um dann mit dem speziell darauf ausgerichteten Saatgut einen Grundstock zu schaffen. Mit normalen Wiesenmischungen würde eine Entwicklung zur artenreichen Wiese noch viel länger dauern.

Gegenstand: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahnbundesamtes (EBA) zum Lärmaktionsplan Schiene Teil A; Antwort des EBA auf die Stellungnahme der Stadt Speyer
[Vorlage: 2566/2018](#)

Frau Seiler informiert über die Antwort des Eisenbahnbundesamtes zur Stellungnahme der Stadt Speyer im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Schiene Teil A. Von dort wurden Ansprechpartner für die Beantwortung einiger von der Stadt Speyer geäußerten Anliegen genannt. Diese werden angeschrieben. Sobald die Antworten vorliegen, wird im Ausschuss entsprechend informiert werden.

Auf Nachfrage erläutert Frau Seiler, dass bzgl. des Lärmaktionsplans Straße der Stadt Speyer in der Herbstsitzung nochmal über die Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichtet wird, u.a. auch über die Lärmaktionsplanung Stufe 3, die derzeit ausgearbeitet wird.

Gegenstand: Verschiedenes

Frau Seiler berichtet über die Auftaktveranstaltung „Russenweiher“ am 16.06.2018 gemeinsam mit der Universität Koblenz-Landau. Es wurden die gewässerökologischen Untersuchungsergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig stellte die Veranstaltung den Auftakt zur Bürgerbeteiligung dar, die nun im Zuge der umweltökonomischen Bewertung durchgeführt wird. Auch wurde ein Rundgang um den Russenweiher mit entsprechenden Erläuterungen angeboten. Es waren ca. 100 Besucher vor Ort. Nach der Sommerpause soll das Thema im Ausschuss erneut behandelt werden, gemeinsam mit den Vertretern der Universität Landau.

Am 26.6. übertrug der offene Kanal beim Themenblock „Wasser oder Woi“ die Veranstaltung.

Frau Seiler weist auf die Sondersitzung des Umweltausschusses am 09.08.2018 hin, im Rahmen derer eine vorbereitende Grundsatzentscheidung über die Holzvermarktung der Stadt Speyer getroffen werden soll. Der Termin eilt, da das Thema noch in der Augustsitzung des Stadtrates behandelt werden soll. Eine Einladung erfolgt in Kürze.

Weiterhin erfolgt eine separate Einladung zur Veranstaltung Nachhaltigkeit am 29.08. um 17.00 Uhr.

Auf Nachfrage der Grünen-Fraktion/Bündnis 90 stellt Frau Seiler zur Diskussion, ob zum Thema Baummarkierungen in Speyer West / Stadtwald im Herbst ein Ortstermin gewünscht ist. Alternativ wäre eine Präsentation in der Ausschusssitzung denkbar, in der auch die Baumpflegemaßnahmen vorgestellt werden. Eine Entscheidung des Ausschusses sollte in der Sitzung nach der Sommerpause fallen.

Hinsichtlich des Erörterungstermins zum Planfeststellungsverfahren Erdölförderung wird auf Nachfrage berichtet, dass von Seiten der Umweltabteilung die Stellungnahme der Stadt Speyer in den wesentlichen Punkten vorgetragen und zur Erörterung gestellt wurde. Soweit sich in diesem Verfahren Neues ergibt, wird zu gegebener Zeit berichtet werden.

19. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 21.06.2018



19. Sitzung des Umweltausschusses 21.06.2018 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!